Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Deiche und Siele von Fr. Grabhorn, Seefelder Außendeich.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Deiche und Siele

von

Fr. Grabhorn, Seefelder Außendeich.

Die Deiche, die die oldenburgischen Marschen an der Hunte, Weser, Jade und Nordsee umgeben, waren zu der Zeit, als die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft vor 75 Jahren sich in Oldenburg konstituirte, nicht so stark, hoch und sicher, wie wir dieselben jetzt sehen.

Unsere Väter und Urväter und viele, viele Generationen weiter zurück, als sie die ersten festen Landflächen, welche Strom und Meer nach und nach aufgeworfen, sich durch kleine Deiche vor den täglich wiederkehrenden Fluthen schützten, waren nicht im Stande, oder zu vertrauensselig, diese zu einer Stärke und Höhe zu bringen, welche einer Sturmfluth, wie der vom 4. Februar 1825 widerstehen konnten.

Unermüdlich und nimmer rastend, haben unsere Urväter immer weiter gearbeitet, immer mehr kostbares Marschland den Meeresfluthen entrissen, mit Deichen dasselbe vor Ueberschwemmungen geschützt und ihren Nachkommen zu schönen Wohnplätzen hergerichtet und hinterlassen.

Kamen manchmal Sturmfluthen, Unheil anrichtend ins Land, immer wieder wurde gedeicht, um den äußern Feind abzuhalten.

Demjenigen, der sich für die geschichtliche Entstehung unserer Marschen interessirt, bieten die alten Landdeiche und die theilweise sehr gut zu verfolgenden abgedämmten Strom- und Flußarme früherer Jahrhunderte, die hier und dort das Land nach allen Seiten durchqueren, ein höchst interessantes Bild.

Das große Ganze der Oldenburgischen Marschen, wie dieselben vor 75 Jahren mit Deichen und Sielen versehen und die Fortschritte und Verbesserungen, die in dieser Zeitperiode zum Deich- und Uferschutz, zur Verbesserung der Entwässerung und Bewässerung des Landes gemacht, sollen in Kürze hier besprochen werden.

Wie schon bemerkt, waren vor 75 Jahren unsere Deiche nicht so hoch und stark, wie wir sie jetzt sehen, sonst hätte die Sturmfluth vom 4. Februar 1825 durch Ueberlauf, Kappstürzungen und Durchbrüchen nicht so viel Schaden gethan wie damals geschehen.

Dieser hohen Sturmfluth zufolge, welche höher gewesen sein soll wie die Weihnachtsfluth des Jahres 1717, sind die Deiche unserer Marschen, je nach ihrer

Landesbibliothek Oldenburg

exponirten Lage entsprechend verstärkt und erhöht und mit Uferschutz versehen. Viele Deichstrecken, insbesondere aber die um das nördliche Butjadingen, am Jadebusen und um das Jeverland sind zum Theil um mehr als das Doppelte verstärkt und ganz bedeutend erhöht.

Wie schwer mag es manchmal unsern Vorfahren geworden sein, die zerrissenen Deiche, die durch die Deichbrüche entstandenen Bracken wiederherzustellen und durchzuschlagen, zumal früher viele große adlige Güter deichfrei waren und nach damaligem Deichrecht nicht mit zum Deichbau herangezogen werden konnten. Zudem war die Unterhaltungslast eine zu ungleiche, besonders im Jeverlande, indem durch Vertheilung der Deichlast in Pfänder manchem Pfandinhaber Lasten aufgelegt waren, die manchmal ein Einzelner zu tragen nicht im Stande war.

Eine Wandlung zum Besseren haben wir Marschbewohner dank der im Jahre 1855 am 8. Juni zur Einführung gekommenen Deichordnung für das Herzogthum Oldenburg zu verzeichnen, ein Gesetz, welches so vollkommen und so segensreich gewirkt hat, wie es wohl von wenigen Gesetzen in so hohem Grade zu behaupten sein wird.

Waren auch seit der Sturmfluth vom 4. Februar 1825 die Deiche in richtiger Erkenntniß, daß dieselben den Ansprüchen nicht genügen, auch bedeutend verstärkt und erhöht, so sind dieselben nach Einführung der Deichordnung doch erst auf den jetzigen Bestick gebracht. Art. 7 § 1 der Deichordnung sagt:

Alles unter dem Schutze der Hauptdeiche liegende Land (Binnenland) ist deichpflichtig, d. h. deich- und sielpflichtig und hat die Kosten aller zum Zwecke des Deich- und Sielwesens gemeinschaftlichen Anstalten zu tragen.

Kein Land ohne Deich,
und
Kein Deich ohne Land.

§ 2. Deichpflichtig ist demnach:

1. Alles Kleiland, also auch die hohen Wärfe und Wührden (Wurthland).
2. Das an der Marsch grenzende kultivirte Moor- und Geestland, welches drei Fuß oder weniger über der mittleren ordinären Fluthhöhe liegt. Alles höher belegene, sowie alles unkultivirte Geest- oder Moorland ist nicht deichpflichtig.

Alle Deicharbeit geschieht jetzt in Communion und sind auf Grund der Deichordnung die früheren kleinen Deichbände und Deichachten in vier Deichbände eingetheilt.

Da aber die Beitragspflicht zu den Deichlasten nicht allenthalben gleich ist, mögen zum bessern Verständniß hier einige Artikel der Deichordnung eingefügt werden.

Artikel 14 der Deichordnung heißt:

Den ersten Deichband bilden die deichpflichtigen Ländereien der Gemeindebezirke: Osternburg, Holle, Neuenhuntorf, Berne, Warfleth, Bardewisch, Altenesch, Schönemoor, Hasbergen, Hude und Ganderkesee.

Landesbibliothek Oldenburg

Der gemeinsame Deich dieses Deichbandes ist der denselben umschließende Deich vom Hemmelsbäker Kanal bis zu Ende des Sanddeichs bei Hasbergen.

Art. 15. § 1. Den zweiten Deichband bilden die deichpflichtigen Ländereien der Gemeindebezirke Landgemeinde Oldenburg, Elsfleth, Altenhuntorf, Bardenfleth, Neuenbrok, Großenmeer, Oldenbrok, Hammelwarden, Strückhausen, Rodenkirchen, Esenshamm, Schwei, Golzwarden, Ovelgönne, Abbehausen, Atens, Blexen, Stollhamm, Seefeld, Langwarden, Tossens, Eckwarden, Burhave, Waddens, Rastede, Jade, Schweiburg und Varel, so weit sie östlich vom alten Moordeich belegen sind.

Der gemeinsame Deich dieses Deichbandes ist der denselben umschließende Deich von Bornhorst bis zur Grenze zwischen der Vareler und der Bockhorner Sielacht (Art. 24), wovon jedoch die an die Krone Preußen abgetretene Deichstrecke bei Eckwarden insofern eine Ausnahme macht, als dieselbe nach dem Vertrage vom 20. Juli 1853 von Preußen zu unterhalten ist.

§ 2. Diese Ländereien bilden vier im Beitrage verschiedene Districte, nämlich:

1. Den ersten District, in welchem die Ländereien den vollen Beitrag leisten, bildet der bisherige Deichband des Stad- und Butjadingerlandes.
2. Den zweiten District, in welchem die Ländereien drei Viertheile des vollen Beitrags zahlen, bilden Schweiburg und der bisherige Deichband der Vogtei Schwei.
3. Den dritten District, in welchem die Ländereien die Hälfte des vollen Beitrages zahlen, bildet der bisherige Deichband der vier Marschvogteien.
4. Den vierten District, in welchem die Ländereien ein Viertheil des vollen Beitrages zahlen, bilden die bisherigen Jader und Vareler Deichachten und die zur Wolfssielacht gehörenden Ländereien.

§ 3. Nach Ablauf von zehn Jahren soll eine Revision der vorstehenden Districtseintheilung wie der vorstehend festgesetzten Beitragsverhältnisse vorgenommen werden.

Art. 16. § 1. Den dritten Deichband bilden die deichpflichtigen Ländereien sämmtlicher Gemeindebezirke des Kreises Jever, einschließlich der vormaligen Herrschaft Kniphausen und ferner der Gemeinden Bockhorn, Zetel und Varel, soweit sie westlich vom alten Moordeich belegen sind.

Der gemeinsame Deich dieses Deichbandes ist der Deich von der zwischen der Bockhorner und der Vareler Sielacht bis zur Landesgrenze bei der goldenen Linie, wovon jedoch die an die Krone Preußen abgetretene Deichstrecke bei Heppens insofern eine Ausnahme macht, als dieselbe nach dem Vertrage vom 20. Juli 1853 von Preußen zu unterhalten ist.

§ 2. Diese Ländereien bilden zwei im Beitrage verschiedene Districte, nämlich:

1. Den ersten District, in welchem die Ländereien den vollen Beitrag leisten, bilden die bisherigen Jeverschen Deichbände und die vormalige Herrschaft Kniphausen.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Den zweiten District, in welchem die Ländereien die Hälfte des vollen Beitrages zahlen, bilden der bisherige Bockhorner Deichband und die bisherige Jeringhaver Deichacht.

Nach Ablauf von zehn Jahren soll eine Revision der vorstehenden Districtseintheilung, wie der vorstehend festgesetzten Beitragsverhältnisse vorgenommen werden.

Art. 17. Den vierten Deichband bilden sämmtliche Ländereien des Amts Landwührden und die bisher dazu pflichtigen unter Hannoverscher Hoheit belegenen Ländereien.

Der gemeinsame Deich dieses Deichbandes ist der Deich vom Buttler Siel bis zur Landesgrenze unterhalb der Führdener Deichecke.

Die vorgesehene Revision der Districtseintheilung, wie der Beitragsverhältnisse, welche stattgefunden, hat eine Aenderung derselben nicht herbeigeführt.

Die Deichordnung in ihrer segensreichen Wirkung hat große Verbände zur Tragung der gemeinsamen Lasten zusammengezogen, keinem Einzelnen ist die Last jetzt so schwer wie früher und ganz besonders im dritten (dem Jever'schen) Deichbande, wo die Pfandvertheilung noch bis zur Einführung der Deichordnung gebräuchlich war, muß dieselbe doppelt segensreich wirken.

Unsere Deiche sind in den letzten Decennien zum Schutz des Landes in solcher Stärke und Höhe hergerichtet, daß uns dieselben die größte Sicherheit bieten. Daß dieselben absolut sicher und jeder elementaren Gewalt zu widerstehen im Stande sind, soll hier nicht behauptet werden, dies möchte Vermessenheit genannt werden können, doch kann konstatirt werden, daß die Deiche und Bermen mit den Steinanlagen an den exponirtesten Stellen des II. und III. oldenburgischen Deichbandes, sowie der Uferschutz durch Packwerke, Schlengen ꝛc., welcher aller Orten in allen oldenburgischen Deichbänden jahraus, jahrein unterhalten werden und dem immer die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, in uns immer mehr ein Sicherheitsgefühl aufkommen lassen, dem unsere Vorfahren sich nicht hingeben durften.

Ganz besondere Verdienste um das Deichwesen hat sich der verstorbene Oberdeichgräfe H. C. Peters erworben und giebt das demselben vom II. oldenburgischen Deichbande auf dem Eckwarder Einlagedeiche gesetzte Denkmal ein beredtes Zeugniß davon.

Näher und specieller auf Deichbau und Uferschutz einzugehen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen und muß hier auf die interessanten Werke des Herrn Deichgräfe Tenge in Oldenburg verwiesen werden. Diese sind: „Deiche und Uferschutzwerke", welche einen Theil des zweiten Deichbandes, den exponirtesten, behandeln, und „Der Jeversche Deichband." Die Beschreibung des Letzteren ist höchst ausführlich und sehr interessant.

Außerdem finden wir in der Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, sammt der Erbherrschaft Jever von Ludwig Kohli vom Jahre 1844 die interessantesten Mittheilungen.

Landesbibliothek Oldenburg

Während des Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft sind unsere Marschen durch Eindeichungen aufgeschlammter Grodenländereien mehrfach vergrößert. Folgende Groden sind in dem genannten Zeitraum eingedeicht:

Der Catharinen-, Adelheids-, Neuwapeler-, August-, Ida- und der Vareler Nordender Groden. An einigen Stellen des Jadebusens zeigt sich jetzt schon ein bedeutender Anwachs von Andelgroden wieder und wird im Laufe der Zeit zu neuen Eindeichungen Veranlassung geben.

Wenngleich nun unsere liebe Heimath, die oldenburgischen Marschen, auch durch die sie umgebenden Deiche vor einem drohenden äußeren Feinde, den „Ueberschwemmungen durch Sturmfluthen", unserer Ueberzeugung nach, ziemlich gesichert sind, wäre sie doch schlimm daran, wenn zur Abwehr eines inneren Feindes, „den Ueberschwemmungen durch Regen- und Schneewasser", keine Vorkehrungen getroffen wären.

Die in den Deichen gelegten Siele und die zur Entwässerung des Landes hergestellten Kanäle, Sieltiefe und Zuggräben, welche nach Einführung der Deich- und Sielordnung im Großen und Ganzen einer großartigen Verbesserung unterworfen, thun hier ihre Schuldigkeit.

Indeß ist den Sielen und den Sielanstalten eben so sehr die größte Aufmerksamkeit, wie den Deichen zu schenken, weil Nachlässigkeit hierin sich zu bitter an den Erträgen des Bodens rächt. Viele Siele des I., II. und IV. oldenburgischen Deichbandes haben den doppelten Zweck, daß dieselben uns nicht allein den Abfluß des Wassers vermitteln, sondern in trockner Zeit uns auch süßes Strom- und Flußwasser zuführen und mögen in Folgendem die Ent- und Bewässerung der vier oldenburgischen Deichbände im Wesentlichsten beschrieben werden.

Seit dem 75jährigen Bestehen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft hat die Ent- und Bewässerung in den genannten Deichbänden großartige Veränderungen und Verbesserungen erfahren.

Inwieweit nun die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft auf diese von Einfluß gewesen, soll hier nicht näher erörtert werden.

Die Ent- und Bewässerung des Landes ruht in den Händen von Genossenschaften, welche wegen verschiedener Größe und Thätigkeit zur Erreichung ihres Zweckes Kanalachten, Sielachten, Mühlenachten, Verlathachten und Höhlenachten genannt werden.

Was eine gute Entwässerung des Landes bedeutet, weiß nur derjenige voll und ganz zu schätzen, der in früherer Zeit mit Ueberschwemmungen in den Saat- und Erntemonaten zu kämpfen und dadurch schwer zu leiden hatte; Mißwachs und Viehkrankheiten, besonders die Egelkrankheit im Gefolge, brachten den in den tiefliegenden Districten wohnenden Landwirthen manchmal große, schwer zu überwin-

Landesbibliothek Oldenburg

dende Verluste. Eine Ueberschwemmung im Winter sieht man in den genannten Districten für einen Theil der Ländereien, des sog. Heulandes, ganz gerne; wird doch jetzt manches Feld freiwillig den Winter über unter Wasser gesetzt, eine sog. wilde Berieselung, welche diesen Heuländereien befruchtend fürs nächste Jahr vorwirkt.

Worin aber lag wohl der Grund, daß viele Bezirke des I. und II. Deichbandes im Laufe der Zeit eine so schlechte, durchaus ungenügende Abwässerung hatten?

Dieser Frage näher tretend, möge dieselbe folgendermaßen beantwortet werden:

Der I. Deichband, das Stedinger- und Wüstenland wird, wie Geschichtsschreiber vermuthen, als es vor vielen Jahrhunderten mit Deichen umschlossen, den Ueberschwemmungen der Weser und Hunte entzogen wurde, thatsächlich noch zu niedrig gelegen gewesen sein, um eine natürliche Abwässerung durch zu diesem Zwecke angelegte Siele zur Genüge haben zu können und doch haben die Bewohner dieses großen Bezirks sich Jahrhunderte hindurch bemüht, durch ihrer Hände Arbeit und mit Hülfe von vielen kleinen Wasserschöpfmühlen, sog. Setzmühlen Herren ihres Landes zu bleiben. Mit Ausdauer und Zähigkeit, welche den Bewohnern dieses Bezirkes charakteristisch sind, haben dieselben ihren Zweck verfolgt und es ist derselbe in denkbar schönster Weise mit Erfolg gekrönt worden.

Das am Geestrande liegende Moorland, durch Kultivirung entwässert, sowie die fortschreitende Kultur auf der großen hinterliegenden Geest entsandten ihre überflüssigen Wasser dem Stedinger- und Wüstenlande zu, wodurch manchmal bei anhaltendem starkem Regen oder Schneeschmelze im genannten Bezirke eine andauernde Ueberschwemmung hervorgerufen wurde.

Das größte Hinderniß einer guten Abwässerung war aber die allmählich fortschreitende Verschlammung des Flußbettes der Hunte und des Strombettes der Weser, was am deutlichsten durch die jetzt schlafend liegenden Siele der sämmtlichen, jetzt vereinigten Sielachten des Moorriems und durch die nunmehr bald ihrer Vollendung entgegen gehende Correction der Unterweser bewiesen wird.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Entwässerung im Bezirke des ersten Deichbandes immer schlechter, ähnlich war es im zweiten Deichbande, im sog. Moorriem. Der endlosen Ueberschwemmungen müde und außer Stande das Wasser auf andere Weise zu bewältigen, wurde im Stedingerlande im Jahre 1827/28 mit dem Bau von größeren Entwässerungsmühlen jetziger Construction begonnen und wurden die ersten zu Bardewisch an der Brockseite, die Butzhauser- und große Lechter-Mühle und nach und nach viele andere gebaut. Jetzt befinden sich in der Stedinger Sielacht, welche auf die Olle entwässert, zwanzig, in der Schlüter Sielacht eine, in der Neuenhuntorfer Sielacht vier, in der Holler Sielacht drei große Entwässerungsmühlen. So wurden auch in spätern Jahren die beiden großen Neuenbroker Wassermühlen gebaut, wie auch die zu Hammelwardermoor.

Der erste Deichband umfaßt sechs Sielachten: Die Blankenburger mit 1 Siel, die Holler mit 1 Siel, die Neuenhuntorfer mit 2 Sielen, die Schlüter mit 1 Siel, die Wehrder mit 1 Siel, eigentlich Höhle, die Stedinger mit 3 Sielen, sämmtlich

Landesbibliothek Oldenburg

in die Hunte mündend. Außerdem hat die Stedinger Sielacht einen Siel an der Weser und eine Höhle an der Delme. Letztere liegt zu Hasbergen und dient nur zur Ableitung des auf die Kamerbäke und den Moorgraben fließenden Geestwassers.

Zur Abführung des Moor- und Geestwassers auf das Haupttief der Stedinger Sielacht „die Olle" wurden zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Neuollen geschossen und zugleich zum Schutze des Marschlandes an der Nordostseite Deiche an derselben entlang gelegt. Die obere Neuolle beginnt bei Hemmelskamp und mündet bei Bardewisch in die Olle, sie nimmt auch das Wasser aus der großen Deichshauser Brake auf. Die untere Neuolle beginnt bei der Hörsper Hellmer, ist von der obern durch diese getrennt, und mündet zu Ollen in die Olle.

Zum Schutze der Moorländereien südwestlich der Neuolle wurde 1833/34 der Stedinger Kanal angelegt. Derselbe beginnt bei Schiffstede, Gemeinde Schönemoor und mündet bei Neumühlen in die Berne, welche das Wasser bei Berne in die Olle führt. 1887 wurde zur besseren Entwässerung des niedrigsten Landes der Gemeinde Schönemoor (Kolonie Neuenlande) wiederum ein Kanal gebaut; derselbe beginnt bei Fritzenberg, zieht sich nahezu an der Sielachtsgrenze entlang bis zur Harmenhauser Hellmer, an dieser herunter bis an den Stedinger Kanal, welcher hier, um den Rückfluß des Wassers zu verhindern, durch ein Verlath abgeschlossen ist.

Durch alle die geschilderten Anlagen von Kanälen und Mühlen sind die Stedinger und Wüstenlander wieder Herren ihres Landes geworden und ist sicher zu erwarten, daß die beschlossene Correction der Hunte, wenn solche erst zur Ausführung gekommen, eben so wohl zur besseren Entwässerung beitragen wird, wie solches zum Theil schon jetzt von der Ausführung der Wesercorrection beobachtet worden ist. Auch von der Wesercorrection ist die Stedinger Sielacht nicht ganz unberührt geblieben. Höchst wahrscheinlich muß der in die Weser mündende Siel wegen Abdämmung des linken Weserarms im Laufe der Zeit verlegt werden. Die von Bremen den Stedingern gezahlte Entschädigungssumme konnte vorläufig zinstragend belegt werden, da eine Verschlechterung der Entwässerungsverhältnisse bislang nicht eingetreten ist.

Die Entwässerung des Landes kam den Bewohnern des ersten Deichbandes recht hoch zu stehen, da die Mühlen durch die nothwendigen Reparaturkosten nicht allein große Anlagen nothwendig machten; ganz besonders große Summen erforderte das Brandkassengeld, welches im achtfachen Betrage zur Brandkasse eingezahlt werden mußte.

Im Jahre 1881 vereinigten sich zweiundzwanzig Mühlenachten wegen des übermäßig hohen Beitrages zu einer Versicherung auf Gegenseitigkeit, welcher Versicherung bald sämmtliche Mühlen im ersten Deichbande beitraten, mit Ausnahme der Neuenhuntorfer und Kückens Mühle zu Bardewisch, deren Mühlen wegen der Benutzung zum Kornmahlen statutengemäß ausgeschlossen waren.

Das Taxat der Landesbrandkasse wurde als richtig anerkannt und beträgt für sämmtliche 27 Mühlen 287 000,00 ℳ. Der jährliche Beitrag beträgt bis jetzt 1 %.

Landesbibliothek Oldenburg

Entschädigungen von Brandschäden sind seit dem Bestehen dieser Gegenseitigkeitsversicherung vier mit 25 650 ℳ bezahlt und ist noch ein Reservefonds von plm. 13 000 ℳ vorhanden.

Im Stedingerlande findet man in den höheren Bezirken, wo das Land guter Ackerboden und zum Fruchtbau sehr wohl geeignet, vorzugsweise große runde Ackerstücke, 60—70 Fuß breit, welche jedenfalls im Gebote der Noth nach und nach zur jetzigen Rundung aufgepflügt sind. Jetzt, wo die geschilderte bessere Entwässerung geschaffen, wird eine plattere Formation der Ackerländereien vielfach schon eingeführt und beliebt.

Einem Volk wie die Stedinger, die mit solcher Beharrlichkeit und solchen Opfern für eine gute Entwässerung, für ihre Existenz kämpften, ist ein solcher Erfolg, wie er jetzt zu Tage tritt, von Herzen zu gönnen.

Hinsichtlich der Bewässerung liegt der erste Deichband in der glücklichsten Lage. Wollen die Bewohner in trockener Jahreszeit ihr Land bewässern, steht ihnen schönes, süßes Flußwasser zu Gebote und eine Regulirung des Wasserstandes durch geeignete Vorrichtungen ist leicht zu treffen.

Der Bezirk des zweiten oldenburgischen Deichbandes ist ein bedeutend größerer als der des ersten Deichbandes, auch sind die Verhältnisse dort viel verschiedenartiger als im letzteren.

Der zweite Deichband umfaßt folgende Sielachten: Die in der Landgemeinde Oldenburg in die Hunte mündenden Ohmsteder- und Wolfssielachten.

Ferner:

die Moorriemer Kanalsielacht „ Käseburger Sielacht „ Braker „ „ Klippkanner „ „ Golzwarder „ „ Abser „ „ Strohauser „ „ Beckumer „ „ Esenshammer „ „ Abbehauser „ „ Flagbalger „ „ Tettenser „ „ Waddenser „ „ Burhaver „ „ Fedderwarder „	Sämmtlich in die Weser mündend.
der Eckwarder Siel „ Schweiburger Siel die Jader-Wapeler Siele „ Vareler Schleuse	Diese in den Jadebusen mündend.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ohmsteder Siel entwässert das in der Landgemeinde Oldenburg belegene Ohmsteder Feld, der Wolfssiel den Bezirk der Wolfssielacht. Diese beiden Siele sind im Bezirke des zweiten Deichbandes nur noch die einzigen, welche in die Hunte münden.

Die Moorriemer Siele mündeten in früherer Zeit alle in die Hunte. Bis zum Jahre 1844 hatte fast jede Bauerschaft des Moorriems ihren eigenen Siel; jedoch kam infolge der allmählichen Verschlammung der Hunte und die dadurch bedingte schlechte Abwässerung eine Vereinigung der Moorhauser, Gellener, Altenhuntorfer, Burwinkeler, Dalsper und Eckflether Sielachten zu Stande, welche zur besseren Entwässerung in den Jahren 1844—1846 einen gemeinschaftlichen Kanal und Siel bauten mit der Mündung bei der Elsflether Mühle in die Weser.

Dies große gemeinschaftliche Werk war im Oktober 1846 fast seiner Vollendung nahe, der neue Sieldeich indeß noch nicht fertig, als durch eine Hochfluth der neue Siel fast wieder zerstört wurde und der Genossenschaft ganz bedeutende Kosten dadurch entstanden. Die elementare Gewalt des Wassers hatte in kurzer Zeit gezeigt, wie schnell das Werk von Menschenhand zu vernichten sei.

Als diese erwähnte Anlage im nächsten Jahre fertig gestellt, wurde die Entwässerung auch eine bessere, doch sollte die Freude der Genossen nicht von sehr langer Dauer sein, sie mußten die bittere Erfahrung machen, daß sich vor oder in der Nähe des Kanalsiels eine Sandbank aufwarf, welche der Entwässerung sehr hinderlich war. Diese war im Jahre 1865 schon wieder so schlecht, daß um Mitte Mai die Gärten im Moorriem zum Theil noch nicht wasserfrei waren, was zur Folge hatte, daß eine Weiterführung des Kanals bis Käseburg beschlossen wurde. Um dies zu ermöglichen, mußten die Bardenflether Sielacht sowie Neuenbrock-Nordermoor und die Ländereien bei Elsfleth und Oberhammelwarden in die Kanalacht aufgenommen werden.

Im Jahre 1867 und 1868 wurde der Moorriemer Kanal bis nach Käseburg verlängert und dort ein schöner steinener Siel neuer Construction gebaut, welcher den gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen dürfte.

Wenngleich diese großartigen Wasserbauten den Genossen große Summen gekostet, haben dieselben mit Beharrlichkeit ihr vorgestecktes Ziel verfolgend, doch auch Großartiges errungen und wird die jetzt bald durchgeführte Wesercorrection diesem Bezirk hinsichtlich der Entwässerung von wesentlichem Nutzen sein.

Ein großer Segen für die zuerst genannte Kanalgenossenschaft war die im Jahre 1855 eingeführte Deichordnung, ohne welche die Weiterführung des Kanals bis Käseburg wohl nicht so leicht durchführbar gewesen wäre. Artikel 337 enthält hierüber die einschlägigen Bestimmungen.

Die Käseburger Kanalacht, deren Siel eben nördlich des Moorriemer Kanalsiels in die Weser mündet, umfaßt einen großen Bezirk und gehören im Besonderen die Gemeinden Hammelwarden, zum Theil Oldenbrok und Großenmeer dazu. Auch in dieser Kanalacht giebt es viele niedrige Bezirke, welchen eine gute Abwässerung

Landesbibliothek Oldenburg

von großem Nutzen ist. In Hammelwardermoor sind zur Wegschaffung des Wassers Wasserschöpfmühlen gebaut, zu Oldenbrok-Altendorf ein Dampfpumpwerk. Auch wurde im verflossenen Jahr mit der Vergrößerung des Besticks, sowohl Breite, als auch Tiefe, begonnen, jedoch wird diese recht schwierige Arbeit noch wohl die nächsten beiden Sommer in Anspruch nehmen. Es ist klar, daß eine solche umfangreiche Arbeit der Genossenschaft große Kosten verursacht, doch schreckt diese davor nicht zurück und wird wohl wissen, daß ein solches Anlagekapital große Zinsen trägt. Auch dieser Kanalacht dürfte die Wesercorrection hinsichtlich der Entwässerung von großem Nutzen sein. Der Siel dieser Genossenschaft ist gleichfalls neuester Construction, mit sog. Umläufen, aus Steinen erbaut. Diese Umläufe (kleine Nebensiele) werden in den beiden letztgenannten Kanalachten vorzugsweise zur Zuwässerung gebraucht, weil sich Letztere dadurch genau regeln läßt und jederzeit durch Schützen geschlossen werden können.

Eine natürliche Entwässerung ohne Wassermühlen oder Dampfpumpwerk finden wir in der Braker, Klippkanner, Golzwarder, Abser, Strohauser und Beckumer Sielacht, alle nördlich vom Käseburger Siel in die Weser mündend.

Da die Moormarsch-Districte dieser genannten Sielachten niedriger als die Wesermarsch, so sind an geeigneten Plätzen Stauwerke, sog. Verlathe angelegt, um bei Stauwasser in der Weser den Rücklauf des Wassers zu verhindern, auch bei Zuwässerung sich vor Zulauf zu vielen Wassers zu schützen. Auch in diesen zuletzt genannten Sielachten ist die Ent- und Bewässerung seit Einführung der Deichordnung eine viel bessere und geregeltere geworden. Durch Anlage von Quertiefen, vergrößerte Besticke der Haupttiefe, Anlage von Stauwerken und Schutzdämmen ist den Anforderungen, welche eine gute Ent- und Bewässerung erheischt, im Allgemeinen Genüge geleistet. Mehrere der genannten Siele sind alt, und weil aus Holz erbaut, der Vergänglichkeit bald anheim gegeben. In jetziger Zeit, wo gutes Eichenholz zu theuer und zu schlecht zu haben ist, werden neue Siele vortheilhafter von Steinen zu bauen sein und wird diese Frage in den nächsten Jahren die Vertretungen mehrerer der genannten Sielachten beschäftigen.

Hinsichtlich der Bewässerung der Ländereien in trockener Jahreszeit haben die beiden bei Käseburg in die Weser mündenden Kanalachten, sowie die nördlich gelegenen, vorhin genannten Sielachten eine recht günstige Lage insofern, als dieselben mit Salz- oder Brackwasser bisher nicht zu rechnen hatten und hoffentlich mehrstentheils auch nicht in diese ungünstige Lage kommen werden. Insoweit brauchte auch die nördlichste der genannten Sielachten, die Beckumer, bei Zuwässerung keine Vorsichtsmaßregeln anzuwenden.

Die Befürchtung, daß infolge der von Bremen ausgeführten Wesercorrection das Brackwasser von der Fluthwelle in dem verengten Strombette höher stromaufwärts getrieben werde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Daß aber für einige der letztgenannten nördlichen Sielachten die Entwässerung infolge der Wesercorrection erheblich leiden dürfte, ist wohl außer aller Frage.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Außentiefe der Golzwarder, Abser und Strohauser Sielachten bekommen dadurch eine großartige Länge, sind der Verschlammung hiedurch vielmehr ausgesetzt und dürfte die Offenhaltung große Kosten verursachen. Das Außentief der Beckumer Sielacht wird wenig verlängert werden.

Die weiter nördlich stromabwärts vom Beckumer Siel in die Weser mündenden Esenshammer, Abbehauser und Flagbalger Sielachten haben eine ganz vorzügliche Entwässerung, jedoch ist die Zuwässerung von diesen mit Vorsicht zu handhaben, namentlich aber von der Abbehauser und Flagbalger Sielacht. Eine unvorsichtig gehandhabte Zuwässerung rächt sich hier schwer durch den Zulauf von Brackwasser. Auch in diesen Sielachten sind die westlich liegenden niedrigen Ländereien durch Stauwerke geschützt, jedoch ist manchmal bei starkem Regen, Schneeschmelze oder auch Zuwässerung ein zu hoher Wasserstand oder gar Ueberschwemmung nicht zu vermeiden.

In Folge der vom Bremer Staate ins Werk gesetzten, nunmehr bald ausgeführten Correction der Unterweser, sollte nach technischer Berechnung die Salzfluthwelle etwa 5—6 Kilometer weiter stromaufwärts getrieben werden und würde somit das Brackwasser, hiernach gerechnet, etwa bis zum Golzwarder Siel vordringen können, weshalb die Bewohner der Golzwarder, Abser, Strohauser, Beckumer, Esenshammer, Abbehauser und Flagbalger Sielachten, welche bisher beliebig ihre Ländereien mit gutem Wasser bewässern konnten, sich große Sorgen machten, da diese Frage eine Existenzfrage für den bezeichneten großen Landestheil zu werden drohte. Die Vertreter der genannten Sielachten mußten für ihre bedrohten Interessen sich ins Mittel legen, da Bremen gesetzlich und rechtlich verpflichtet war, allen etwa verursachten Schaden zu ersetzen. Eine unausbleibliche Folge hiervon war eine große Reihe von Verhandlungen, theils privatim, größtentheils amtlich, welche die Vertreter in dieser Angelegenheit hatten. Nach mehrfachen Verhandlungen, auch mit Vertretern der Großherzoglichen Staatsregierung, wurde die Anlage eines Zuwässerungskanals beschlossen, welcher, bei Boitwarderhörne in die Weser mündend, im Binnenlande hergestellt werden sollte, da das Project eines Außendeichskanals, welches den Vertretern zuerst vorgelegt wurde, als ungeeignet verworfen wurde.

Bremen erklärte sich bereit, den geschädigten Sielachten eine Pauschsumme zu zahlen und wurde von technischen Beamten der oldenburgischen Regierung ein Plan und Kostenanschlag des zu erbauenden Kanals angefertigt und mit den Vertretern der genannten Sielachten durchberathen. Da der Umfang und die inneren Einrichtungen, welche der Bau des Kanals erforderte, den Vertretern der Sielachten vielfach als nicht hoch genug veranschlagt erschien und der vorgelegte Kostenanschlag nicht den entgegen kommenden Beifall fand, kam ein Vergleichsabschluß der Sielachten mit dem Bremer Staate nicht zu Stande.

Die oldenburgische Staatsregierung, im Vertrauen auf ihre technischen Beamten, schloß nun, den unerquicklichen Verhandlungen ein Ende machend, mit Bremen einen Staatsvertrag, wonach letzteres der oldenburgischen Regierung die

Landesbibliothek Oldenburg

einmalige Entschädigungssumme von 2181000 ℳ zu zahlen hatte, wofür die letztere statt Bremen den geschädigten Sielachten genügende Einrichtungen zu treffen hat.

Nachdem vom oldenburgischen Landtage vorstehend bemerkter Staatsvertrag mit großer Majorität genehmigt war, die Staatsregierung den interessirten Sielachten aber die Selbstverwaltung der Zuwässerungsangelegenheiten gerne überlassen wollte, mußte diese mit dem oldenburgischen Landtag ein Gesetz erlassen, wonach auf Grund der Deichordnung einem Ausschusse die Verwaltung der Angelegenheiten der neuen Stadländer-Butjadinger-Zuwässerungs-Genossenschaft übertragen wurde.

Der Ausschuß dieser Zuwässerungs-Genossenschaft, aus den Genossen der interessirten Sielachten gewählt, welche je nach ihrer Größe einen, zwei bis drei Ausschußmänner in den Zuwässerungs-Kanal-Ausschuß entsandten, hatten aus ihrer Mitte die Abgeordneten zum Vorstande zu wählen. Nachdem Ausschuß und Vorstand dieser Genossenschaft sich gebildet, zur Ausführung des projectirten großen Werkes indeß noch nicht geschritten war, vereinigten sich die Tettenser, Waddenser, Burhaver und Fedderwarder Sielacht zur Bildung einer „Butjadinger Sielacht."

Die Butjadinger Sielacht, in richtiger Erkennung der günstigen Situation, faßte den Beschluß, an den neuen, vom oldenburger Staate herzustellenden Zuwässerungskanal Anschluß zu suchen und an den Segnungen einer Bewässerung ihres Landes mit gutem süßen Wasser, wie dies früher von Butjadingern öfter erstrebt war, zu participiren.

Das für die geschädigten sieben Sielachten berechnete Kanalproject mußte nach Genehmigung des Anschlusses vergrößert und die Mehrkosten der Herstellung von der Butjadinger Sielacht übernommen werden; ebenso die Mehrkosten der Unterhaltung.

Da diese Mehrkosten, sowie die Herstellung des eigenen Kanals und die mit der Zuwässerung verbundenen inneren Einrichtungen große Summen verlangten, kam man in der Butjadinger Sielacht auf den Gedanken, nur die halbe Zuwässerung zu verlangen, jedoch sollte darnach auch der Beitrag zu den Herstellungs- und Unterhaltungskosten des erweiterten Projects bemessen werden.

Die Butjadinger Sielacht ging Anfangs mit dem Plane um, zu Neuhamm ein Dampfwasserhebewerk zu errichten. Später scheint man aber von diesem Plane abgekommen zu sein, und man will versuchen, ob nicht das Wasser auf natürliche Weise durch Butjadingen laufen will. Letzteres mag wohl möglich sein, aber wie ein solches Beginnen mit halber Zuwässerung in Einklang zu bringen sein wird, dürfte mancher schwer begreifen.

Die ehemalige Stollhammer Sielacht, welche bisher eine unentgeltliche Zuwässerung durch die Abbehauser Sielacht hatte, wird künftig einen mäßigen Beitrag, der indeß noch festzustellen sein wird, leisten müssen.

Sollte das Zuwässerungsbedürfniß der Butjadinger Sielacht sich später größer zeigen, so wird die Beitragsquote demgemäß erhöht werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Es sei hier noch erwähnt, daß nach Anschluß der Butjadinger Sielacht an die Stadländer Zuwässerungsgenossenschaft die neue Firma: „Stadländer-Butjadinger Zuwässerungsgenossenschaft“ entstand, welche den Ausschuß um fünf Mitglieder vermehrte.

Aus diesen Ausschußmitgliedern wurde ein Abgeordneter zum Vorstande gewählt. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist neunzehn, von denen vier Mitglieder Abgeordnete zum Vorstande sind.

Nachdem nun die Vorarbeiten, welche schon im Jahre 1887 im Januar begannen, endlich so weit gefördert waren, konnte im Jahre 1889 mit dem Bau des großen Werkes begonnen werden. Der Anfang wurde zu Havendorfersande, nördlich des Beckumer Sieltiefs gemacht. Da der Kanal hier eine Strecke noch an die oldenburgische Staatseisenbahn hinführt und von Großherzoglicher Eisenbahndirection die Herstellung desselben übernommen, wurde von dieser die herausbeförderte Erdmasse sofort verfahren. Ein großer Theil dieser fruchtbaren, schweren Marscherde wurde zu Meliorationszwecken zur Geest befördert; ein großer Theil der unteren Bodenschicht nach Nordenham zur Aufhöhung des Terrains der projectirten Bahnlinie nach Blexen. Mit Schluß des Jahres 1892 ist die Strecke von Beckumersiel bis Stollhammerwisch fertig oder in letzter Strecke der Vollendung nahe.

Wie früher schon bemerkt, ist ein Auflaufen der Salzfluthwelle weiter stromaufwärts bislang nicht beobachtet worden, und wird vorläufig vom Beckumer Siel aus die Zuwässerung der Sielachten, soweit der Kanal fertig, begonnen werden. Die Beckumer Sielachtsvertretung hat diesem an sie gerichteten Ansinnen unter gewissen Bedingungen in entgegenkommender Weise zugestimmt.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß in der jetzigen großen Butjadinger Sielacht der Bau dieses hochwichtigen Zuwässerungskanals, ein Werk, was zum Theil die Vorfahren der jetzigen Generation schon erstrebten, dennoch sehr viele Gegner findet. Davon sind gewiß Alle überzeugt und wird auch wohl von keinem der Gegner bestritten werden, daß die Zuführung süßen Wassers für Alle von Nutzen ist, nicht allein in gesundheitlicher Beziehung für die Bewohner, sondern auch für die Viehzucht und den Betrieb der Landwirthschaft überhaupt.

Nur ein ganz besonderer Punkt macht es, daß das an sich so hochwichtige Werk noch so viele Gegner findet, und dies ist der „Kostenpunkt“.

Hoffentlich geht es auch hier, wie mit andern gemeinnützigen Anlagen, insbesondere der Chausseen; wer den Nutzen und die Annehmlichkeit derselben erst recht empfunden, mag dieselben um keinen Preis wieder missen.

Es sei hier noch bemerkt, daß der dem hochwichtigen Beschlusse der Butjadinger Sielacht, bezüglich des Anschlusses an die Stadländer Zuwässerungsgenossenschaft zu Grunde liegende Kostenanschlag sich immer mehr als zu niedrig veranschlagt herausgestellt und hört man, daß die Anlagekosten, die Anfangs pro Hectar auf reichlich 80 ℳ veranschlagt waren, jetzt schon auf 120 ℳ angenommen werden müssen. Zu bedauern ist jedenfalls, wenn die solchen Bauten zu Grunde liegenden

Landesbibliothek Oldenburg

technischen Berechnungen sich bei der Ausführung derselben fast immer als zu niedrig veranschlagt herausstellen. So sind gleichfalls auch die Butjadinger Sielachtsgenossen zu bedauern, welchen die zuerst veranschlagte Kostensumme als der Höchstbetrag bezeichnet wurde und infolge dessen sich bereit finden ließen, dem betr. Beschlusse zuzustimmen.

In interessirten Kreisen hat vielfach der Anschluß der Flagbalger Sielacht an die vereinigte Butjadinger Sielacht Erstaunen hervorgerufen, umsomehr, da die Flagbalger Sielacht in denkbar günstigster Lage ohne Kosten am neuen Stadländer Zuwässerungskanal participirte, eine ganz vorzügliche Abwässerung durch ihren neuen, im Jahre 1867 aus Ziegelsteinen erbauten Siel hatten. Die Butjadinger Sielacht hat jedoch die noch nicht bezahlten Schulden der Flagbalger Sielacht als Gegenleistung übernommen, weshalb angenommen werden darf, daß die Butjadinger Sielacht durch diesen Anschluß besondere Zwecke verfolgt.

Die Entwässerung der Butjadinger Sielacht ist zum Theil eine ganz vorzügliche; anderen Theils läßt sie zu wünschen übrig. Die Tettenser, Waddenser und Burhavener Siele sind alt und von Holz erbaut und liegen an dem coupirten linken Weserarm, dem sog. Fedderwarder Fahrwasser, welcher nach und nach immer mehr verschlammt, und es muß daher für bessere Entwässerung dieser Sielachten im Laufe der Zeit gesorgt werden.

Die Butjadinger Siele münden alle, mit Ausnahme des Eckwarder Sieles, in die Weser. Letzterer, sowie der Schweiburger und die beiden Jader und Wapeler Siele und Vareler Siel (Schleuse) liegen alle mit der Mündung am Jadebusen.

Da die Letztgenannten, wie auch die Butjadinger Siele nur zur Entwässerung, nicht aber zur Bewässerung dienen, haben diese nicht den doppelten Zweck, wie die andern Siele an der Weser und Hunte.

Der Schweiburger Sielacht wäre es vor längeren Jahren ein Leichtes gewesen, sich durch Anschluß an die Strohauser Sielacht den Segen der Zuwässerung zu verschaffen. Leider unterblieb solches wegen der aufzuwendenden Kosten. Könnte Schweiburg sich jetzt noch diese Zuwässerung auf so billige und bequeme Weise verschaffen, so würde dieses gewiß mit Freuden acceptirt werden.

Die Schweiburger Sielacht ist im Besitze einer schönen Landstelle (Sielstelle) und infolge dessen von Sielanlagen befreit, und ist die Situation der Genossen in dieser Beziehung die denkbar günstigste.

Die letzte im Bezirke des zweiten Deichbandes liegende Vareler Sielacht entwässert durch die Vareler Schleuse, welche im Jahre 1846 massiv aus Steinen gebaut wurde. Diese Sielacht umfaßt reichlich 6000 Jück sielpflichtiges Land; im Ganzen entwässern etwa 13500 Jück Catastermaaß Landes durch die Vareler Schleuse, incl. des sielpflichtigen Landes.

Die Unterhaltung der Sielanstalten wird in der Vareler Sielacht ausverdungen, die Unterhaltungskosten auf die Genossen repartirt, wovon jedoch die Unterhaltungskosten der Schleusenwerke zu $^5/_6$ die Stadt Varel zu tragen hat.

Landesbibliothek Oldenburg

Ebenso geschieht die Unterhaltung der Sielanstalten in den Jader-Wapeler Sielachten in Communion.

Die Siele des dritten oldenburgischen Deichbandes haben nur dem Zwecke der Entwässerung zu dienen, weil alle in Salzwasser münden.

Im III. Deichbande finden wir folgende große combinirte Sielachten: a) die Bockhorner, b) die Rüstringer-Kniephauser, c) die Wangerländische Sielacht.

a) Die Bockhorner Sielacht umfaßt folgende fünf Sielachten:

1. die Jeringhaver Pumpe,
2. den Steinhauser Siel,
3. den Zeteler Siel,
4. die beiden Ellenserdammer Siele.

b) Die Rüstringer-Kniephauser Sielacht vereinigt vier Siele als:

1. den Mariensiel,
2. den Banter Siel,
3. den Rüstringer Siel,
4. den Inhauser Siel.

c) Die Wangerländische Sielacht umfaßt gleichfalls vier Siele, nämlich:

1. den Hookssiel,
2. den Crildumer Siel,
3. den Hohenstiefer Siel,
4. den Horumer Siel.

Wie man von Fachleuten hört, ist durch die Zusammenlegung der vorstehend aufgeführten Sielachten unter gegenseitiger Verbindung der Abwässerungskanäle innerhalb der Sielachtsgrenzen eine bedeutend bessere Entwässerung geschaffen.

Uebrigens möge rücksichtlich der Siele und Sielanstalten dieses Deichbandes auf das Werk des Herrn Deichgräfe Tenge „Der Jeversche Deichband" verwiesen werden, welches in klarer, ausführlicher Weise die gedachten Siele und Sielanstalten beschreibt.

Im IV. oldenburgischen Deichbande waren bisher vier Siele, als: a) der Bütteler Siel, b) der Pumpsiel bei Dedesdorf, c) der Overwarfer und d) der Ueterlander Siel, wovon jedoch der Pumpsiel bei Dedesdorf nur der Zuwässerung dient, die drei andern aber doppeltem Zwecke dienten.

Infolge der von Bremen ins Werk gesetzten Correction der Weser und der dadurch hervorgerufenen großartigen Veränderungen der Stromverhältnisse und der dadurch veranlaßten Verschlammungen der Außentiefe und dadurch bedingten Verlegung und Neubau der Siele, war Bremen rechtlich verpflichtet, den durch die veränderten Verhältnisse hervorgerufenen Schaden den Sielachten zu ersetzen, und haben die Sielachten des IV. oldenburgischen Deichbandes im Wege des Vergleichs mit Bremen ein Abkommen getroffen.

Die circa 350 ha große Bütteler Sielacht erhielt eine Entschädigungssumme von 15000 ℳ

Landesbibliothek Oldenburg

Die combinirte Overwarfer-Ueterlander Sielacht, in Rücksicht darauf, daß deren Siele durch die veränderten Stromverhältnisse bald der völligen Verschlammung anheimfallen würden und die Verlegung des Siels nach Eidewarden erforderlich, dazu auch die neuen Sieltiefe und inneren Einrichtungen zu schaffen waren, erhielt eine Entschädigung von 175000 ℳ, eine Summe, welche nach technischer Ermittlung genügen sollte, die von der Sielacht zu machenden Aufwendungen zu den Neubauten zu decken.

Jedoch haben die Overwarfer-Ueterlander Sielachtsgenossen in pecuniärer Hinsicht ein schlechtes Geschäft gemacht, da ihnen der neue Eidewarder Siel circa 90000 ℳ und die neuen Sieltiefe und inneren Einrichtungen 185000 ℳ gekostet haben soll.

Hieraus resultirt, daß diese Sielacht, welche 1960 ha groß, dadurch eine nicht unbedeutende Schuldenlast aufnehmen mußte, welche in 40 Jahren abgetragen pro ha und Jahr 4 ℳ beträgt.

Bezüglich der Unterhaltung der Sielanstalten und Siele schreibt die im Jahre 1855 eingeführte Deichordnung, welche seitdem zum großen Segen des Landes wirkt, im Artikel 119 vor:

Die Tragung der Deich- und Siellast durch die Genossen geschieht:

1. Entweder in Communion, wenn eine vorkommende Last von allen Genossen in Gemeinschaft getragen wird,
2. oder nach Bezirken (Zügen, Schlägen), wenn eine gemeinsame Last nach gewissen Bezirken über die Genossenschaft vertheilt ist, oder endlich
3. nach Pfändern, wenn den einzelnen Genossen ein bestimmter Theil der gemeinsamen Last, ein Pfand, zugetheilt ist.

Die Ausführung dieses Artikels der Deichordnung wird in den verschiedenen Kanal- und Sielachten beliebig gehandhabt. In vielen derselben wird die Communionunterhaltung beliebt und die Unterhaltung der Sielanstalten ausverdungen; in anderen ist die Unterhaltung der Sieltiefe und Zuggräben den Genossen in Pfändern nach Größe des Grundbesitzes zugetheilt und nur schwerer aufzureinigende Strecken der Sielzüge, welche von der Vertheilung ausgeschlossen, werden auf Kosten der Genossen ausverdungen; auch die Unterhaltung des Sieles mit Zubehör geschieht auf gemeinschaftliche Kosten.

Was nun die beste der beiden angeführten Vertheilungsarten der Unterhaltungslast ist, soll hier nicht erwogen werden; beide haben ihr Wohl aber auch Wehe.

In denjenigen Kanal- und Sielachten, wo Communionunterhaltung der Sielzüge besteht, haben die Genossen die Bequemlichkeit, abgesehen von den Schaugräben sich um ihre Sielzüge nicht bekümmern zu brauchen, nur sind die Sielanlagen bei dieser Unterhaltungsweise bedeutend höher, da insgemein die Aufreinigungsarbeiten gut bezahlt werden.

Außerdem darf hier nicht vergessen werden, daß diese öffentlich verdungenen Communionarbeiten in der Regel thunlichst schlecht von den Annehmern auszuführen beliebt werden, da diese in kurzer Zeit gerne viel Geld daran verdienen. Werden

Landesbibliothek Oldenburg

auch solche Annehmer von den controllirenden Geschworenen durch Brüche zur besseren Instandsetzung angehalten, so wird im Laufe der Zeit der Bestick selten eingehalten und von Zeit zu Zeit eine bestickmäßige Instandsetzung erforderlich.

Die Pfandvertheilung hat insofern ihre Schattenseite, als den Genossen manchmal die zur Instandsetzung angesetzte Zeit nicht gelegen kommt, obgleich diese nach der Aussaat und Ernte nach den Bestimmungen der Deichordnung zu geschehen hat. Jedoch dürfte für mittlere und kleine Sielachten die Pfandvertheilung zu empfehlen sein, da die Aufreinigung eine gründlichere und die Genossen auch im Sommer zur Aufreinigung von Wasserpflanzen im eigenen Interesse leichter heran zu ziehen sind. Wie die Erfahrung gelehrt, kann das Ueberhandnehmen der Wasserpflanzen in den Sielzügen einer guten Ent- und Bewässerung höchst hinderlich und zum größten Nachtheil werden. Außerdem sind in den Sielachten, wo Pfandvertheilung eingeführt ist, die Sielumlagen bedeutend mäßiger.

Die inneren Einrichtungen in den Sielachten, die Schaugräben, Stechdämme, Höhlen, Sichter, Verlathe und Sielscheidungen verdienen die volle Beachtung der Geschworenen. Wo solche nicht in Stand gehalten und ihren Zweck nicht erfüllen, erwächst den Genossen großer Schaden.

Nach Einführung der Deichordnung nach dem Jahre 1855 sind im Allgemeinen großartige Verbesserungen hinsichtlich der Ent- und Bewässerung geschaffen, welche in Vorstehendem vielfach gekennzeichnet sind. Eins möge hier nun noch bemerkt werden, nämlich die Anlage von Quertiefen und großen Längstiefen im Bezirke der Moormarschen. Diese Anlagen haben in manchen Bezirken erstaunenswerthe Erfolge gebracht. Land, das früher wegen der stagnirenden Nässe nur saure Gräser, Rusch und große Moordisteln hervorbrachte, zeigt sich jetzt als gute Kuhweide mit süßen Gräsern und Klee. Auch konnte in Folge der bessern Entwässerung mit Meliorationen verschiedener Art bei diesen Ländereien vorgegangen werden.

Ist im Großen und Ganzen in der Entwässerung auch viel geleistet, giebt es dennoch in manchen Bezirken des zweiten Deichbandes viel zu thun, namentlich in Bezug auf die Entwässerung der alten Weiden. Da sieht man vielfach solche mit hohen Uferrändern und Wassertümpel in denselben, ohne daß die nöthigen Furchen und Grüppen zur Abführung des Wassers vorhanden sind.

In denjenigen Bezirken, wo im Untergrunde die fruchtbare Wühlerde ruht, ist durch das sog. Wühlen des Landes, besonders in einer zur Abwässerung günstigen Lage Großes geleistet.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Bevölkerung in ihrer Ausbreitung und ihrem Wachsthum

von

Dr. Paul Hoffmann,

Geheimen Regierungsrath und Vorstand des Großherzoglichen statistischen Bureaus zu Oldenburg.

Das von ausgedehnten unkultivirten Moor- und Haidestrecken durchzogene Herzogthum Oldenburg gehört zu den am schwächsten bevölkerten deutschen Ländern. Nach der neuesten Zählung vom 1. December 1890 leben in demselben 279 008 Einwohner. Das giebt bei einem Flächengehalt von 5379 qkm erst 52 Bewohner auf je einen derselben. Wie wenig das besagen will, erkennt man daraus, daß damals im Durchschnitt des deutschen Reiches auf die gleiche Fläche bereits 91 Köpfe kamen. Selbst die Bevölkerungsdichtigkeit der das Herzogthum umschließenden, ihm in manchen ihrer Bestandtheile ähnelnden Provinz Hannover ist mit 59 Bewohnern auf 1 qkm noch günstiger gestaltet. Dabei besitzt das Herzogthum Bezirke, deren an der Fläche gemessene Bevölkerungsstärke noch weit hinter jenem Mittelmaaß von 52 Einwohnern zurücksteht. Blickt man nämlich auf seine drei vorzugsweise durch ihre Bodenverhältnisse wie agrarischen Einrichtungen sich unterscheidenden Landestheile, so sinkt bei 64 713 Einwohnern insgesammt der Betrag derselben, der auf 1 qkm entfällt, gar bis auf 30 in der Münsterschen Geest herab. Die ihr verwandte Oldenburger Geest, der umfassendste der drei Landestheile mit 132 367 Bewohnern, besitzt deren bereits ansehnlich mehr, nämlich 63 auf der gedachten Flächeneinheit. Vergleichsweise am dichtesten bewohnt ist die fruchtbare Marsch, von deren 81 928 Einwohner durchschnittlich 71 auf 1 qkm leben.

Die Ursachen dieser im Ganzen schwachen Dichtigkeit der Bevölkerung sind vor allen Dingen schon in der Kulturbeschaffenheit des Landes zu suchen. Nun ist diese letztere aber darnach angethan, die Niederlassung jener stark zu beschränken. Denn wegen seiner großen unkultivirten Moore und anderer öder Flächen ist immer noch nicht viel mehr als die eine Hälfte des Herzogthums in urbarem und besiedlungsfähigem Zustande. Sind doch von den gesammten 5379 qkm blos erst 2984 in Kultur genommen worden. Hierunter ist auch noch das Holzland eingerechnet, welches indessen nur 355 qkm ausfüllt und der Ausdehnung der Bevölkerung beiweitem nicht in gleichem Maaße wie in manchen anderen Ländern Hindernisse entgegenstellt. Zieht man aber den Waldboden ab, beträgt die besiedelte Fläche nur 49% vom Gesammtinhalt des Herzogthums d. h. beiweitem nicht so

Landesbibliothek Oldenburg